

Veröffentlichung am 1.9.2017 im Amtsblatt für Berlin:

**Änderung des Flächennutzungsplans Berlin
in einem Teilbereich
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Bekanntmachung vom 22.08.2017 - SenStadtWohn I B 12 -
Telefon: 9025 - 1349 oder 9025 - 0, intern 925 - 1349

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat beschlossen, den Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015 (ABl. S. 31), zuletzt geändert am 9. Juni 2016 (ABl. S. 1362), in einem Teilbereich zu ändern.

Gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung vom 07. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 283), ist die Öffentlichkeit an der Aufstellung des Flächennutzungsplans zu beteiligen. Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Eingebraachte Stellungnahmen und Vorschläge fließen in die Überarbeitung der Planungen ein.

Während der frühzeitigen Beteiligung liegen die bisher verfügbaren Ergebnisse der Umweltprüfung sowie weitere umweltbezogene Informationen u.a. aus Landschaftsprogramm und Umweltatlas zur Einsicht aus.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt für folgenden Teilbereich:

- Charlottenburg-Wilmersdorf -

Westkreuz / Heilbronner Straße (04/16)

(Flächen im Bereich S-Bahnhof Westkreuz und angrenzender Bahnanlagen sowie beiderseits der Bahn zwischen Stuttgarter Platz, Rönnestraße und Heilbronner/Gervinusstraße)

Sicherung von Grünflächen zur besseren Vernetzung von Stadtquartieren und Freiräumen, Qualifizierung der Bauflächen südlich der Bahn

(Einleitungsbeschluss vom 26.05.2016, ABl. S. 1314)

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom **11. September bis einschließlich 13. Oktober 2017** durchführen.

Die Planunterlagen und Begründungen können eingesehen werden bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin (Mitte), Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 18.00 Uhr; bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten, unter Telefon 9025-1377 / 1383 oder den auf den Änderungsblättern verzeichneten Rufnummern der jeweiligen Bearbeiterinnen/Bearbeiter.

Es besteht auch die Beteiligungsmöglichkeit über das Internet unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp

Ihre Stellungnahme sollte uns **bis zum 13. Oktober 2017** erreichen. Bitte beachten Sie diese Frist, da später eingehende Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

**Änderung des Flächennutzungsplans Berlin
in einem Teilbereich
- Öffentliche Auslegung -**

Bek. v. 22.08.2017 - SenStadtWohn I B 12 -
Tel.: 9025 - 1349 oder 9025 - 0 sowie intern 925 - 1349 oder 925 - 0

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat beschlossen, den Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015 (ABl. S. 31), zuletzt geändert am 9. Juni 2016 (ABl. S. 1362), in einem Teilbereich zu ändern.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB), in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung vom 07. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 283), nun öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt für folgenden Teilbereich:

- Friedrichshain-Kreuzberg -

Landsberger Allee / Friedenstraße (02/16)

(Flächen beiderseits der Landsberger Allee zwischen Friedenstraße und Petersburger Straße)

Aktivierung innerstädtischer Wohnungsbaupotenziale und Sicherung von Freiraumverbindungen

(Einleitungsbeschluss vom 26.05.2016, ABl. S. 1314)

Die im Standardverfahren durchgeführte Änderung liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Gesamtstädtische Programme, Pläne und Kataster: das Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm, der Umweltatlas, der Stadtentwicklungsplan Klima, der Lärmaktionsplan, das Bodenbelastungskataster und die Denkmalliste.
- Für Einzelflächen des Änderungsbereichs Landsberger Allee/Friedenstraße liegen zudem folgende Arten umweltbezogener Informationen vor, die sich zum Teil auf mehrere Themenbereiche und ihre Wechselwirkungen beziehen: Umweltberichte zu den Bebauungsplanverfahren V-1, V-1-1, V1-2, V-1-3, V-VE2, V-VE2-1, 2-43 sowie 2-45VE sowie ergänzende Fachgutachten zu den Themen Schadstoffbelastung der Luft, Altlasten, Schalltechnik, Geotechnik, Freiraumkonzept, Fauna, Bäume und Biotoptypen.

Zudem liegen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu den Themenbereichen bzw. Einzelthemen Natur- und Landschaftsschutz, Biotop- und Artenschutz, Landschaftsbild, Erholung und Freiraumnutzung, Grün- und Freiflächenentwicklung, ökologische und klimatische Ausgleichsfunktion, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, biologische Vielfalt, Biotopverbundsystem, urbane Wildnisentwicklung, Bodenschutz, Flächenversiegelung, Klimawandel, Verkehr, Lärmschutz, Immissionsschutz, Schadstoffbelastungen, Gesundheitsvorsorge, Denkmalschutz, kulturhistorische Bedeutung, Pietätspflicht und Totenruhe vor.

Die Öffentlichkeit hat während der Auslegungsfrist Gelegenheit, Stellungnahmen vorzubringen oder zu Protokoll zu geben. Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. Das Ergebnis wird dem Senat und dem Abgeordnetenhaus mit einer Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt. Nach Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus zu den Änderungen des Flächennutzungsplans wird das Ergebnis der Öffentlichkeit und den Behörden mitgeteilt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird die öffentliche Auslegung in der Zeit vom **11. September bis einschließlich 13. Oktober 2017** durchführen.

Die Planunterlagen können eingesehen werden bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin (Mitte), Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 08:00 bis 18.00 Uhr; bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten unter Telefon 9025-1377 / 1383 oder den auf den Änderungsblättern verzeichneten Rufnummern der jeweiligen Bearbeiterinnen/Bearbeiter.

Es besteht auch die Beteiligungsmöglichkeit über das Internet unter:
www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp.

Ihre Stellungnahme sollte uns bis **zum 13. Oktober 2017** erreichen. Bitte beachten Sie diese Frist, da später eingehende Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (vgl. § 3 Abs. 3 BauGB).